

Von dem von der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke zur Verfügung gestellten Betrage von 900 000 M waren am 31. März 1916 711 783,25 M verausgabt.

Die Turbinenanlage erzeugte im Berichtsjahr rund 19 Millionen Kilowattstunden. Als Vergütung für die Benutzung der Wasserkraft zahlte die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke an die Deputation für die Unterweserkorrektion für das Jahr 1915 die Summe von 174 758,48 M.

Im Staatsvertrage zwischen Bremen und Preußen vom 29. März 1906 über die Ausführung einer Wehr- und Schleusenanlage bei Hemelingen ist vorgesehen, daß seinerzeit durch Beauftragte der vertragsschließenden Regierungen in einer besonderen Verhandlung festzustellen sei, ob die Ausführung dem Vertrage entspricht. Diese Verhandlung hat am 7. Dezember 1915 stattgefunden, nachdem alle Hauptbauwerke als fertiggestellt angesehen werden konnten. Es wurde dabei festgestellt, daß die Ausführung der Wehr- und Schleusenanlage dem Staatsvertrage entspricht und daß der Betrieb zu Bedenken keinen Anlaß gibt. Auszuführen sind nur noch kleinere Arbeiten im Staugebiet, deren Umfang erst nach weiteren Erfahrungen bei gestautem Wasserspiegel festgelegt werden kann. Die Wasserkraftanlage und ihre Erweiterung fällt nicht unter die Bestimmungen des Staatsvertrages.

Für den im Dezember 1914 einberufenen Regierungsbaumeister a. D. Hansen-Gooß wurde am 22. April 1915 der Diplomingenieur Wesemann angestellt, der aber im November 1915 wieder austrat. Die Stelle ist dann nicht wieder besetzt worden.

Bis zum Schlusse des Berichtsjahres waren im ganzen 15 Beamte und Angestellte und 18 Arbeiter des Wehrbauamtes zum Heeresdienst einberufen worden. An 14 Familien von Einberufenen sind die gesetzlichen Unterstützungen ausbezahlt worden.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren außer dem Staatsbaurat Kölle beim Wehrbauamt beschäftigt 3 Schreiber, 1 Maschinenschreiberin, 3 Techniker, 2 Boten.

Eine Zusammenstellung der im Rechnungsjahr 1915 für die Wehranlage aus dem Baufonds aufgewendeten Kosten ist beigelegt.

Anlagen 1 u. 2.

Im übrigen verweist die Deputation auf den anliegenden Jahresbericht des Wehrbauamtes.

Bremen, den 13. Dezember 1916.

Die Deputation für die Unterweserkorrektion.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **Uchelis.**

Anlage 1.

Die im Rechnungsjahre 1915 für die Wehranlage und Turbinenerweiterung aufgewendeten Kosten von 568 321,15 M setzen sich wie folgt zusammen:

Titel A. Grunderwerb	M	3,61
" B. Wehranlage	"	—
" C. Schleusenanlage	"	37 686,49
" D. Turbinenanlage a: (1. Ausbau)	"	—
" b: (Erweiterung)	"	517 552,81
" E. Hochbauten	"	—
" F. Nebenanlagen	"	264,37
" G. Entschädigungen	"	12 603,87
" H. Insgemein	"	210,—
Ausgaben ...	M	568 321,15

Die Einnahmen haben betragen:

Titel C.	M	23 418,05
" D (Erweiterung)	"	492 013,32
"	"	515 431,37
Ausgaben abzüglich Einnahmen ...	M	52 889,78

Zu fa
1) Ausgaben für Vor
2) Ausgaben im Re
3) " "
4) " "
5) " "
6) " "
7) " "
8) " "
9) " "
10) " "
11) " "

Bevolligt
Ausgaben

Bremen, den

Zu

Zum er
Stauziele der Be
Jahren mußte
Rückficht auf
geringer als 1,0
Normalbetriebsja
Wasserführung de
eine Niederlegun
nicht ausgeführt
die die Aufstellu
bis nach dem St
füngung stehen.
Wehre unliebsam
für den einen, d
Arbeiter etwas
Das gr
Oberwasserstand
ein, das kleinste
Die größte Flu
auf. Der niedr
der höchste bei
Die E
war nur die
örtlichen Ausste